

Dramatischen Kürzungen der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur hemmen den Neustart nach der Coronakrise

Noch nie in den letzten 75 Jahren befand sich unser Land vor einer so großen Herausforderung wie heute. Es gibt faktisch kein Unternehmen, welche nicht von den Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie beeinträchtigt wird.

Bund Ländern und Kommunen unterstützen jetzt die Wirtschaft mit Krediten, Stundungen und Zuschüssen. Diese können bei kurzfristigen Liquiditätsproblemen und vorübergehendem Umsatzausfall den Betrieben helfen. Diese Hilfen sind jedoch nur Brücken und schaffen keinen Mehrwert. Sie ersetzen nicht ausgefallene Produktion oder Dienstleistungen. Darlehen und Stundungen verschieben Belastungen nur.

Im Baubereich rechnen viele Unternehmen mit Umsatzausfällen in nächster Zeit. Die Rezession wird nachhaltig sein und die Existenz der Betriebe stärker bedrohen als die Kontaktsperre. Die Investitionsbereitschaft in Industrie, Handel, Gastronomie und Privatwirtschaft wird durch die Krise auf längere Zeit sinken. Jetzt sind die öffentlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur die letzte Stütze dieser Branche. Gleichzeitig besteht hier ein erheblicher Investitionsstau.

Es ist existenziell, Investitionen weiterhin durchzuführen damit den Ingenieuren und den Bauschaffenden in der Corona-Krise auch nicht noch dieses Standbein wegbricht.

Für die Weiterexistenz der Bauwirtschaft braucht diese keine Kredite, sondern Aufträge. An dieser Stelle kann der Freistaat mit gutem Beispiel vorangehen. So könnte der Staat auf manches Hilfspaket verzichten und würde als Gegenleistung eine Verbesserung der Infrastruktur unseres Landes bekommen. Wir würden als Gesellschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Einige Städte haben bereits Haushaltssperren verhängt. Die damit einhergehende Verminderung der Investitionstätigkeit führt zu einer Vertiefung der Rezession.

Wir fordern, Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur sofort auszuweiten um die regional ansässigen Unternehmen zu unterstützen. Wenn dieser Investitionsstau aufgelöst wird, schaffen wir eine Win-Win-Situation für die Volkswirtschaft.

Die für den **Straßenbau** zur Verfügung stehenden Mittel sind im Haushaltsjahr 2021/22 (289 Mio. €) gegenüber 2019/20 (374 Mio. €) deutlich niedriger veranschlagt. Das entspricht einer **Verringerung um 169 Mio. € (23 %)**.

Die **Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus** (RL KStB) ist ausgesetzt und die beantragten Mittel der Förderanträge bis 31.10.2019 werden auf 3 Jahre verteilt (2020 bis 2022)! Das Finanzvolumen **verringert sich dadurch im neuen Doppelhaushalt um 106 Mio. € (-44 %)**.

Damit wird im Grunde genommen der Koalitionsvertrag gebrochen. Dort heißt es:

*„Den Finanzrahmen (im kommunalen Straßenbau) wollen wir **erweitern** und ihn in Zukunft überjährig zur Verfügung stellen.“*

*„Wir wollen eine bessere Aussteuerung des Bauhaushaltes (Straße) durch eine **Verstetigung** des bisherigen Anteils der Verpflichtungsermächtigungen und eine **schnelle Resteübertragung zu Beginn** des nachfolgenden Haushaltsjahres erreichen.“*

Das ist nicht hinnehmbar. Dadurch wird sich der Zustand der kommunalen Infrastruktur weiter verschlechtern. Dies ist weder nachhaltig noch verantwortungsbewusst gegenüber künftigen Generationen. Außerdem wird damit die Lage der sächsischen Ingenieure und der Bauwirtschaft geschwächt. Für die Kommunen besteht keine Planungssicherheit und es kommt zu bewusst verursachtem Stillstand ohne Not. Das ist in Zeiten, in denen die wirtschaftliche Entwicklung ohnehin abflaut genau das falsche Signal.

Auch die Ankündigung, Kostenerhöhungen künftig aus dem Förderportfolio herauszunehmen, wird zu erheblichen finanziellen Risiken für die Kommunen führen.

Auch mit der **Ausbau- und Erhaltungsstrategie** liegt bereits eine Konzeption für die Umsetzung von Investitionen vor. Es ist nur zwingend erforderlich, diese mit den notwendigen Mitteln auszustatten und ein entsprechendes Bauprogramm auf den Weg zu bringen. Um einen weiteren Vermögensverzehr zu stoppen, sind Investitionen in die Straßen, mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen, erforderlich. Der Haushaltsentwurf sieht jedoch **Kürzungen um 36 %** vor. Damit wird der **Verfall des Zustandes der Staatsstraßen** bewusst in Kauf genommen.

Die **Kürzung der Ausgaben für Ingenieurleistungen um 31 % (-15 Mio. €)** bei gleichzeitig steigenden Planungskosten auf Grund gestiegener Anforderungen wird zum **Rückfall Sachsens als attraktiver Wirtschaftsstandort** führen.

Eine moderne Mobilitätspolitik braucht gute Verkehrswege. Diese Aussage des Koalitionsvertrages darf nicht nur eine Worthülse bleiben. Denn dazu ist es erforderlich, den Infrastrukturhaushalt mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Dies ist mit den angekündigten Einsparungen nicht gegeben. Grundvoraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist eine funktionierende Infrastruktur, die in ihrer Werthaltigkeit dauerhaft erhalten wird. Dazu ist eine dauerhaft bereitzuhaltende, hohe Investitionsquote erforderlich.

Daher unser Appell: Beschleunigen Sie anstehende Baumaßnahmen. **Investieren Sie statt in Kurzarbeiter oder Insolvenzgeld lieber in nachhaltige Leistung.** Dies stärkt insbesondere auch die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfungsketten im Bau sind langfristig, nachhaltig und wirken in zahlreiche Branchen.

Das investierte Geld ist nicht verloren, sondern fließt zweifach zurück: In Form von Steuern und in Form einer modernisierten Infrastruktur.

Anhang

Datengrundlagen:

	2019	2020	2021	2022	
07 06 Straßenbau	409	338	295	283 Mio €	
Veränderung 2021/22 gegenüber 2019/20				-169 Mio € -23 %	
7 Baumaßnahmen	130	140	108	102 Mio €	
Veränderung 2021/22 gegenüber 2019/20				-60 Mio € -22 %	
883 15 Kommunaler Straßenbau	163	79	72	64 Mio €	
Veränderung 2021/22 gegenüber 2019/20				-106 Mio € -44 %	
780 72 Ingenieurleistungen B-Straßen	14	11	9	9 Mio €	
780 73 Ingenieurleistungen S-Straßen	13	11	9	7 Mio €	
Ingenieurleistungen	27	22	18	16 Mio €	
Veränderung 2021/22 gegenüber 2019/20				-15 Mio € -31 %	
780 75 Um-/ Ausbau S-Straßen	5	7	3	3 Mio €	
781 75 Um-/ Ausbau S-Straßen	8	2	4	4 Mio €	
Summe Um-/ Ausbau S-Straßen	13	9	7	7 Mio €	
Veränderung 2021/22 gegenüber 2019/20				-8 Mio € -36 %	
783 75 Erhaltung S-Straßen	30	41	31	35 Mio €	
786 75 Erhaltung Ing. Bauwerke	16	16	9	11 Mio €	
Summe Erhaltung S-Straßen	46	57	40	46 Mio €	
Veränderung 2021/22 gegenüber 2019/20				-17 Mio € -17 %	

Quelle: Regierungsentwurf Haushaltsplan 2021/22

Quellen:

Koalitionsvertrag S. 51:

Straßenbau

Eine moderne Mobilitätspolitik braucht gute Verkehrswege. Sachsen verfügt über ein umfassendes und modernes Straßennetz.

Im Bereich des Straßenbaus bekennen wir uns zum Grundsatz „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“.

Staatsstraßen

Als Koalition werden wir weiter in den Staatsstraßenbau investieren. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der Staatsstraßen legen und insbesondere den Sanierungsstau in ländlichen Regionen abbauen. Daher werden wir die Neubaumaßnahmen im Bereich der Staatsstraßen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes, des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, der Umweltverträglichkeit, der Maßgabe des geänderten Nutzerverhaltens und der Verlagerung von Verkehren auf die Schiene überprüfen und entsprechend priorisieren.

Mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie (AES 2030) wollen wir nicht nur den Status quo wahren, sondern zu einer schrittweisen Verbesserung des Straßenzustandes kommen. Um verlässlicher planen und bauen zu können, wollen wir dem LASuV für die Erneuerung der Staatsstraßen frühzeitig einen entsprechenden Verfügungsrahmen zur Verfügung stellen. Damit gewährleisten wir, dass das LASuV mehr Eigenverantwortung bei der Steuerung der notwendigen Maßnahmen erhält und die Koordination mit der kommunalen Ebene rechtzeitig erfolgt.

Wir wollen den Lärmschutz für die Anlieger an bestehenden Straßen verbessern, indem wir die Einstiegswerte für die Lärmsanierung an Staatsstraßen um 3 db(A) reduzieren und ein Landeslärmschutzprogramm auflegen.

Bauhaushalt Straße

Wir wollen eine bessere Aussteuerung des Bauhaushaltes durch eine Verstetigung des bisherigen Anteils der Verpflichtungsermächtigungen und eine schnelle Resteübertragung zu Beginn des nachfolgenden Haushaltsjahres erreichen.

Kommunaler Straßenbau

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Beantragung, Bewilligung und Ausreichung der Mittel im kommunalen Straßenbau anwendungsorientierter gestalten und dazu auch die pauschalen Anteile erhöhen. Den Finanzrahmen wollen wir erweitern und ihn in Zukunft überjährig zur Verfügung stellen. Kommunale Straßenbaumaßnahmen im besonderen Landesinteresse wie große Brückenbauwerke sollen weiter über die Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau umgesetzt werden können.

Beim Neu-, Aus- und Umbau von kommunalen Straßen sind nach baulicher Möglichkeit Rad und Fußwege zu realisieren. Wir streben diesen Prozess der Fördermittelvereinfachung mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 an und werden Einzelheiten mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.

Wahlprüfsteine IKS:

5. Investitionen in Infrastruktur Grundvoraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist eine funktionierende Infrastruktur, die in ihrer Werthaltigkeit dauerhaft erhalten wird. Dazu ist eine dauerhaft bereitzuhaltende, hohe Investitionsquote erforderlich. Höhere Steuereinnahmen sollten vornehmlich in die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur investiert werden. Um einen weiteren Vermögensverzehr zu stoppen, sind Investitionen in die Staatsstraßen, mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen, erforderlich.

Antworten CDU:

Eine gute Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen einerseits und der Bestandssicherung bereits angesiedelter Unternehmen andererseits...Bei der Finanzmittelausstattung

wollen wir uns am Erforderlichen und Machbaren orientieren. Gleiches gilt für die Unterstützung unserer Kommunen bei der Erhaltung kommunaler Straßen. Hierzu wollen wir die Richtlinie KStB novellieren und anpassen, um die in den letzten Jahren entstandene Schiefelage zu beseitigen.

Antworten BÜNDNIS90/ GRÜNE:

Insbesondere müssen Ingenieurbauwerke laufend instandgehalten werden, um Verkehrs- und Standsicherheit zu erhalten und finanzielle Risiken für die öffentliche Hand zu vermeiden.

Antworten SPD:

Während der SPD-Regierungsbeteiligung haben wir im Bereich der Infrastruktur massiv umgesteuert und die Investitionen erheblich ausgeweitet. So hat SPD-Verkehrsminister Martin Dulig die Richtlinie zum kommunalen Straßenbau vereinfacht und die Fördersätze auf bis zu 90 Prozent angehoben. Wir haben zum ersten Mal eine Erhaltungsstrategie für unsere Staatsstraßen ausgearbeitet, die durch Klassifizierung und Priorisierung der Maßnahmen zu mehr Effizienz und einer zielgerichteten Mittelverwendung führen wird.